

# Information zur Zulassung

## **MA Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Fachhochschule Burgenland) Studiengangskennzahl 0264**

### **Einleitung**

Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

### **Definition „facheinschlägig“**

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt der an der FH Burgenland absolvierte Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudiengang möglich. Facheinschlägige Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen Mindestumfang von insgesamt 28 ECTS Credits in folgenden Bereichen aus: Management — Betriebswirtschaft — Ökonomie, Rechtswissenschaften, Englisch, wobei die für den Masterstudiengang relevanten Inhalte der einzelnen Bereiche abgedeckt sein müssen. Im Masterstudiengang werden Deutsch und Englisch als Arbeitssprachen verwendet. Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen ausreichende Deutschkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Bewerberinnen und Bewerber müssen ausreichende Englischkenntnisse belegen (8 ECTS Englischunterricht oder mindestens Sprachniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen

Referenzrahmens für Sprachen). Sind entsprechende Belege aus vorhandenen Dokumenten nicht ersichtlich, so besteht die Möglichkeit einer Feststellungsprüfung am Studiengang. Dies hat bis zu jenem Datum zu erfolgen, bis zu welchem gemäß dem Satzungsteil „Aufnahmeordnung – Allgemeine Bestimmungen“ der Fachhochschule Burgenland die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

Bereich	ECTS Credits
Management — Betriebswirtschaft — Ökonomie	14
Rechtswissenschaften	6
Englisch	8

#### Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Internationale Wirtschaftsbeziehungen (alle Curriculumsversionen)	FH Burgenland	ohne Auflagen
BA Information, Medien, Kommunikation (alle Curriculumsversionen)	FH Burgenland	mit Auflagen [1]
BA Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung (alle Curriculumsversionen)	FH BFI	ohne Auflagen
BA Logistik und Transportmanagement (alle Curriculumsversionen)	FH BFI	ohne Auflagen
BA Wirtschaftsberatung (alle Curriculumsversionen)	FH Wiener Neustadt	ohne Auflagen
BA Unternehmensführung - Entrepreneurship (alle Curriculumsversionen)	FH WKW	ohne Auflagen
BA Kommunikationswirtschaft (alle Curriculumsversionen)	FH WKW	ohne Auflagen

BA Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (alle Curriculumsversionen)	WU	ohne Auflagen
BA Rechtswissenschaften (alle Curriculumsversionen)	Uni Wien	mit Auflagen [1]
BA Slawistik (alle Curriculumsversionen)	Uni Wien	mit Auflagen [1]

[1] BewerberInnen haben in der Regel über ihr Bachelor- bzw. Diplomstudium hinausgehende Lehrveranstaltungen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre nachzuweisen zB. durch Wahl- bzw. Freifächer an ihrer Hochschule, im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Internationale Wirtschaftsbeziehungen oder bei Anbietern von Weiterbildungslehrgängen.

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht eine Beraterin oder ein Berater unserer InfoLine (InfoLine +43 5 7705-3500) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.